

## Stellungnahme der Samtgemeinde Esens

- Seitens der Samtgemeinde bestehen gegenüber der Ausweisung des Naturschutzgebietes „Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens“ Bedenken.
- Die Landwirtschaft darf nicht in der Ausübung ihrer Tätigkeit auf den im Geltungsbereich befindlichen Flächen beeinträchtigt werden.
- Durch die spezifische Lage an der Nordseeküste ist die Samtgemeinde ein beliebtes Ausflugs- und Ferienziel und bietet Naherholung für Gäste und Einheimische. Die Förderung und Stabilisierung des lokalen Tourismus ist daher sehr wichtig.
- Die Samtgemeinde Esens bietet eine hohe Wohn- und Lebensqualität für die ansässige Bevölkerung und Gäste. Diese Qualität ist weiterhin zu gewährleisten.
- Der touristische Wert der Samtgemeinde darf nicht durch die o.a. Ausweisung verringert werden. Wege, Lauf- und Wanderpfade sowie Spielflächen sind weiterhin der Benutzung zur Verfügung zu stellen (Ergänzung des § 3 Abs. 2 der Verordnung).
- Die Samtgemeinde weist auf den hohen touristischen Wert des Schafhauser Waldes mit dem „Trimm-dich-Pfad“, den beschilderten Laufstrecken und den vorhandenen Wegen hin, die zur Erholung und Freizeitgestaltung von Touristen sowie auch Einheimischen aufgesucht werden. Die Begehung und Benutzung ist auch zukünftig zu gewährleisten (Ergänzung des § 3 Abs. 2 der Verordnung).
- An der Buchenallee befindet sich ein Spielplatz, der bei Familien sehr beliebt ist. Die Sicherstellung der Nutzung des Spielplatzes bitte ich auch in die Verordnung aufzunehmen.
- Eine Befahrung und Begehung der vorhandenen Wege ist auch mit Ausweisung des Naturschutzgebietes sicherzustellen.
- Die Gemeinde Moorweg beabsichtigt, im Bereich der gekennzeichneten Fläche (s. Anlage), eine Sportfläche zu schaffen. Es wird gebeten, die Teilfläche aus dem geplanten NSG herauszunehmen.